



12. Veröffentlichung und Übermittlung personenbezogener Daten

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettbewerb mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in Ziffern 7.3.1.5 bis 7.3.1.7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e. V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter www.golf.de/dgv/verbandsordnung.cfm eingesehen werden.

13. Startverzögerung

Erscheint ein Spieler nicht pünktlich zur festgesetzten Startzeit, so erhält er bei Antritt bis fünf Minuten nach der festgesetzten Startzeit im Zählspiel die Grundstrafe am ersten Loch, im Lochspiel Lochverlust am ersten Loch. Ab fünf Minuten wird er disqualifiziert.

14. Verbot von motorgetriebenen Golfcarts

Spieler dürfen während der festgesetzten Runde nicht auf irgendeinem Beförderungsmittel mitfahren, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden. Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, kann die Benutzung durch die Spielleitung gestattet werden. Es besteht Attest-Pflicht. Die Spielleitung kann bei bestimmten Wettspielen die Benutzung von motorgetriebenen Carts gestatten. Gibt es mehr Anspruchsberechtigte oder Interessenten als Carts vorhanden sind, erfolgt die Vergabe in der Reihenfolge der Anmeldungen. Dabei haben Spieler mit Schwerbehindertenausweis oder Attest Vorrang.

15. Unterbrechung

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 5.7b rechtfertigen. Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Signale für Spielunterbrechung nach Regel 5.7:

- Sofortige Spielunterbrechung wegen Gefahr: Ein langer Signalton
- Witterungsbedingte Spielunterbrechung: Drei kurze Signaltöne
- Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Signaltöne, wiederholt

16. Einreichen der Scorekarte

Die Scorekarten sind unverzüglich nach Beendigung der Runde zu vergleichen und bei der Spielleitung oder einer von ihr beauftragten Person (Clubsekretariat) abzugeben (inkl. „no return“). Erst wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben. Strittige Regelfragen sind mit der Spielleitung vor Abgabe der Scorekarte zu klären. Proteste müssen unverzüglich eingereicht werden.

17. Wertung

Lochspiel (Brutto): Bei Gleichstand des Lochspiels nach 18 Löchern erfolgt eine Fortsetzung des Spiels an Loch 18 und 15 abwechselnd bis einer der beiden Spieler ein Loch gewonnen hat.

Zählspiel (Brutto): Bei gleichen Ergebnissen erfolgt eine lochweise Spielfortsetzung an Loch 18 und 15 abwechselnd bis ein Spieler ein besseres Ergebnis erzielt als sein(e) Mitbewerber. Befinden



sich mehr als zwei Spieler in einem Stechen und das beste Ergebnis an einem Loch wird von zwei oder mehr Spielern erzielt, so scheiden die anderen Spieler mit höherem Ergebnis aus.

Stableford (Brutto): Bei einem Gleichstand geht der Bruttopreis an den Spieler mit der höheren Vorgabe.

Netto: Bei gleichen Ergebnissen entscheiden (Netto unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe) eine Auswahl von Löchern nach dem Schwierigkeitsgrad. Zuerst werden die neun Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann drei Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit am Ende das Loch mit der Vorgabenverteilung 1.

Von der Wettspielleitung kann eine andere Form des Stechens festgelegt werden.

18. Preise

siehe Ausschreibung

Sonderpreise:

Longest Drive (soweit ausgeschrieben): Gewertet wird nur der Ball des Spielers, dessen Ball von allen Mitbewerbern mit dem 1. Schlag vom Abschlag am weitesten auf dem Fairway der zu spielenden Bahn zur Ruhe gekommen ist.

Nearest to the Pin (soweit ausgeschrieben) Gewertet wird nur der Ball des Spielers, dessen Ball von allen Mitbewerbern mit dem 1. Schlag auf der zu spielenden Bahn auf dem Grün am nächsten zum Flaggenstock – bzw. dort eingelocht – zur Ruhe kommt. Auf dem Grün wird die direkte Strecke Mitte Ball bis Anfang Lochkante gemessen.

19. Spielleitung

Die Mitglieder der Spielleitung und ggf. die Platzrichter werden auf dem Turnierboard bekannt gegeben. Starter und Platzrichter handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung. Regelfragen entscheidet die Spielleitung vor Wettspielende endgültig. Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber infolge Unkenntnis dieser Bedingungen oder von Aushängen erleiden.

20. Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit dem Abschluss der Siegerehrung und mit dem Aushang der vollständigen Ergebnisliste beendet.

21. Fotos / Bilder

Zu jedem Turnier sowie zur Abschlussveranstaltung werden von den Teilnehmern Fotos gemacht. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die erstellten Fotos veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite www.halle.golf, Facebook sowie in anderen diversen Medien.

22. Doping

Es besteht Dopingverbot. In allen Wettspielen sind von den Teilnehmern die Anti-Doping-Richtlinien des DGV einzuhalten.

23. Kleidung

Erwünscht ist angemessene Kleidung. Auf den Golfplätzen und im Clubhaus sind an kurzen Hosen ausschließlich so genannte Bermuda-Shorts erlaubt, d.h. mit einer Hosenlänge, die nicht weniger als eine Handbreit über dem Knie endet. Unerwünscht sind Blue Jeans, Radlerhosen, Leggings, Trainingsanzüge und Trainingshosen etc. Das Tragen von kragen- und/oder ärmellosen Hemden für Herren sowie von Shirts mit Spaghettiträgern für Damen ist nicht gestattet. Der Golfplatz darf nur mit Softspikes bespielt werden.



24. Änderungsvorbehalt

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern, die Startzeiten neu festzusetzen oder abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Die Vorgabenwirksamkeit darf nur vor dem ersten Start und nur durch den Vorgabenausschuss aufgehoben werden. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

25. Sonstiges

Wenn an einem Loch kein Ergebnis mehr erzielt werden kann, muss der Ball aufgenommen werden. Das Benutzen betriebsbereiter elektronischer Kommunikationsmittel zum Telefonieren auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Sie sind grundsätzlich auf lautlos zu stellen. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebes durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddy fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Golfclub Halle e.V.

Der Spielführer

(Stand 01.01.2019)